

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 6. Aug. 1993
GZ: 10.101/351-X/A/5a/93

4977 /AB

1993-08-19

zu 5265 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5265/J betreffend Beschluß des Ministerrates vom 2.3.1993 bezüglich einer Verankerung des Grundsatzes des barrierefreien Bauens, welche die Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde am 15. Juli 1993 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, daß sich durch Aktivitäten der letzten Jahre Änderungen in der Einstellung zu behinderten Mitmenschen und daher auch zur Notwendigkeit behindertengerechten Bauens ergeben haben. Auch wenn das sogenannte Jahrzehnt der Behinderten 1992 zu Ende ging, setze ich mich auch in Zukunft für politische Aktionen ein, um die notwendigen Maßnahmen für die Behinderten in den Bereichen des Wirtschaftsministeriums - wie zum Beispiel im Baubereich - fortzuführen.

Die Änderungen in der Einstellung gegenüber Behinderten lassen sich unter anderem daran erkennen, daß Kostenaspekte reduziert wurden, um die Mobilität der Behinderten zu erhöhen - dies jedoch nur insoweit, als eine Ausgewogenheit zwischen Kosten und Nutzen vereinbar ist.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Dies bedeutet, daß man den Behinderten dort entgegenkommt, wo räumliche Barrieren aus technischen, zeitlichen oder finanziellen Gründen bisher nicht abgebaut werden konnten; dies bedeutet aber auch, daß die grundsätzliche Bereitschaft zu baulichen Maßnahmen im Zuge der Planung von Bauvorhaben (Generalsanierungen, Umbauten und Neubauten) vorliegt; dies bedeutet weiters die Differenzierung von Maßnahmen nach Zweckmäßigkeitsüberlegungen (etwa der nicht behindertengerechten Ausstattung aller Bauwerke der Landesverteidigung etc.), wo dies in diesem Umfang nicht erforderlich ist, ohne daß dadurch - wie in der Anfrage behauptet - eine Beeinträchtigung der Menschen- und Grundrechte vorliegt.

Im Sinne der behinderten Bürger können durch organisatorische Maßnahmen bestehende Mängel in der baulichen Ausstattung ausgeglichen werden. Dies war das Ziel des Ministerratsbeschlusses, eine Grundausrüstung durchzusetzen, die es dem Behinderten ermöglicht, sich Zutritt zu einem Gebäude zu verschaffen und innerhalb des Gebäudes die notwendigen Einrichtungen für ein Mindestmaß an Infrastruktur und Kommunikation herzustellen.

Rechtliche Maßnahmen (wie Erlässe, ÖNORMEN etc.) können nur dann effektiv sein, wenn sie durch die Mitwirkung und das Verhalten aller Mitmenschen ergänzt werden. Vor allem in den Bereichen, wo aus wirtschaftlichen Gründen ein behindertengerechter Ausbau nicht möglich ist, kommt es umso mehr auf das Engagement an.

Punkt 1 der Anfrage:

Trifft es zu, daß die Befolgung der beiden obengenannten Erlässe nicht kontrolliert worden sind?

Wenn ja: was sind die Gründe dafür?

Wenn nein: welche Gründe waren dann dafür maßgeblich, daß die Umsetzung der beiden Erlässe so mangelhaft befolgt wurde?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Selbstverständlich waren die angewiesenen Dienststellen bestrebt, den Erlässen zu entsprechen; Einschränkungen ergaben sich durch Gegebenheiten vor Ort, welche zweckmäßigerweise am Besten von den jeweiligen Dienststellen, die diese Objekte betreuen, beurteilt wurden. Die generellen Erlässe hatten den Sinn, daß primär bereits bei der Planung von Bundesgebäuden die Bestimmungen der ÖNORM B 1600, Teil 1 "Bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte und alte Menschen" berücksichtigt werden. Dieser Erlaß gilt auch für die Umbauten und Generalsanierungen mit der Einschränkung, daß die Erfüllung der Auflagen keinen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert und dem Denkmalschutz nicht widerspricht.

Punkt 2 der Anfrage:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie jetzt die Einhaltung dieses Beschlusses gewährleisten?

Antwort:

Der Beschluß des Ministerrates dient einer besseren koordinierten Vorgangsweise für den Bereich des Bundeshochbaues. Konkret ist ein Schwerpunktprogramm vorgesehen, das eine gewisse behindertengerechte Grundausstattung für Objekte vorsieht. Die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses wird etwa im Zuge der Planungsgenehmigungen für Bundeshochbauten kontrolliert.

Punkte 3 bis 7 der Anfrage:

Wie bzw. nach welchen Kriterien soll festgestellt werden, ob behinderte Menschen als Benutzer oder als Besucher in Frage kommen?

Von wem/welcher Stelle sollen obige Feststellungen getroffen werden?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Was ist unter einem "sinnvollen Bedarf" im Zusammenhang mit Zu- und Umbauten von Bundesgebäuden zu verstehen?

Von welcher Stelle soll dies ermittelt werden?

Wie definieren Sie den Begriff des "unverhältnismäßigen Steigens" der Kosten?

Antwort:

Die Unterscheidung in Benutzer und Besucher wurde getroffen, um bessere Kriterien für die Verhältnismäßigkeit einer Baumaßnahme zu erreichen. Dies trifft auch für die Definition des "sinnvollen Bedarfes" und des "unverhältnismäßigen Steigens der Kosten" zu.

In der Praxis bedeutet dies, daß der Bauherr sich mit den besonderen Umständen auseinanderzusetzen hat und in weiterer Folge der Planer, in der Regel staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, für diese Aufgabe verantwortlich ist.

Bei einigen Objekten kann die Adaptierung einzelner Räume für Rollstuhlfahrer, wenn überhaupt, nur mit einem Millionenaufwand realisiert werden. Beispiele sind historische Gebäude aus verschiedenen Bauepochen mit verschachtelten Grundrissen und Niveaus.

Im übrigen wird auf die grundsätzlichen Bemerkungen in der Einleitung verwiesen.

Punkt 8 der Anfrage:

Hat das Wort "beachten" denselben Stellenwert bzw. dieselben rechtlichen Konsequenzen zur Folge wie der Begriff "berücksichtigen"?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Wenn nein: was sind die Gründe dafür, daß bei Zu- und Umbauten die Grundregeln des barrierefreien Bauens bloß "beachtet" werden müssen?

Antwort:

Das Wort beachten ist dem 3. Absatz der Vorbemerkung zur ÖNORM B 1600, Teil 1 entnommen. Die Wortwahl erfolgte somit normenkonform.

Punkte 9 und 10 der Anfrage:

Es ist den Betroffenen ja nicht damit gedient, wenn sie weiterhin eine beträchtliche Anzahl von Baulichkeiten des Bundes wegen der vorhandenen Barrieren nicht benützen können: Was sind die Gründe dafür, daß die Berücksichtigung der Grundregeln des barrierefreien Bauens nicht für alle Baulichkeiten des Bundes beschlossen worden sind?

Sind Sie bereit diesen Beschluß des Ministerrates dahingehend zu ergänzen, daß bei sämtlichen Baulichkeiten des Bundes die Grundregeln des barrierefreien Bauens zu berücksichtigen sind?

Wenn ja: bis wann könnten die erforderlichen Arbeiten abgeschlossen sein?

Wenn nein: was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Wie dem Vortrag an den Ministerrat zu entnehmen ist, sind Objekte ausgenommen, zu denen erfahrungsgemäß behinderte Menschen weder als Benutzer noch als Besucher Zutritt haben (etwa bei einem Großteil militärischer Objekte und Anlagen) bzw. keine Notwendigkeit dafür besteht.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Im übrigen wird auf die grundsätzlichen Bemerkungen in der Einleitung verwiesen.

Punkte 11 und 12 der Anfrage:

Ist Ihnen im Falle einer Verneinung der vorhergehenden Frage bewußt, daß die Bundesregierung die volle Verantwortung dafür trägt, daß behinderte Menschen in diesem Lande weiterhin diskriminiert werden und ihnen das Recht auf eine freie Benützung der öffentlichen Infrastruktur verwehrt wird?

Wie wollen Sie im Falle der Verneinung von Frage 10 den betroffenen behinderten und älteren Menschen das Vorenthalten ihrer Grund- und Menschenrechte erklären?

Antwort:

Eine Einschränkung der Grund- und Menschenrechte sowie eine Diskriminierung Behinderter durch den Ministerratsbeschluß über barrierefreies Bauen konstruieren zu wollen entspricht nicht den sachlich differenzierten Anforderungen an Bundesgebäude, insbesondere wenn ihre Funktion nicht der öffentlichen Infrastruktur im Sinne der Anfrage zugeordnet werden kann.

Punkt 13 der Anfrage:

Wie wollen Sie im Falle der Verneinung der Frage 10 Ihre Position gegenüber westlichen Staaten, in welchen in einem bedeutend größeren Ausmaß als in Österreich bauliche Barrieren eliminiert worden sind, vertreten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Integrationspolitik sind sicherlich auch neue Herausforderungen für die Anliegen der Behinderten in Österreich verbunden. Der Ministerratsbeschluß wurde daher nicht

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

zuletzt in der Absicht gefaßt, die Situation bezüglich des barrierefreien Bauens zu verbessern und auf Länder und Gemeinden einzuwirken, wie dies im Punkt fünf und Punkt sechs des Ministerratsbeschlusses zum Ausdruck kommt. Auf Bundesebene wurden im mittlerweile beschlossenen Bundesvergabegesetz ebenso wie in dem von den Regierungsparteien im Nationalrat eingebrachten Antrag eines 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes die Anliegen des barrierefreien Bauens berücksichtigt.

